

Afrikanische Schweinepest: Die Allgemeinverfügung und ihre Umsetzung

Informationsveranstaltung Jägerschaft am 09.08.2024

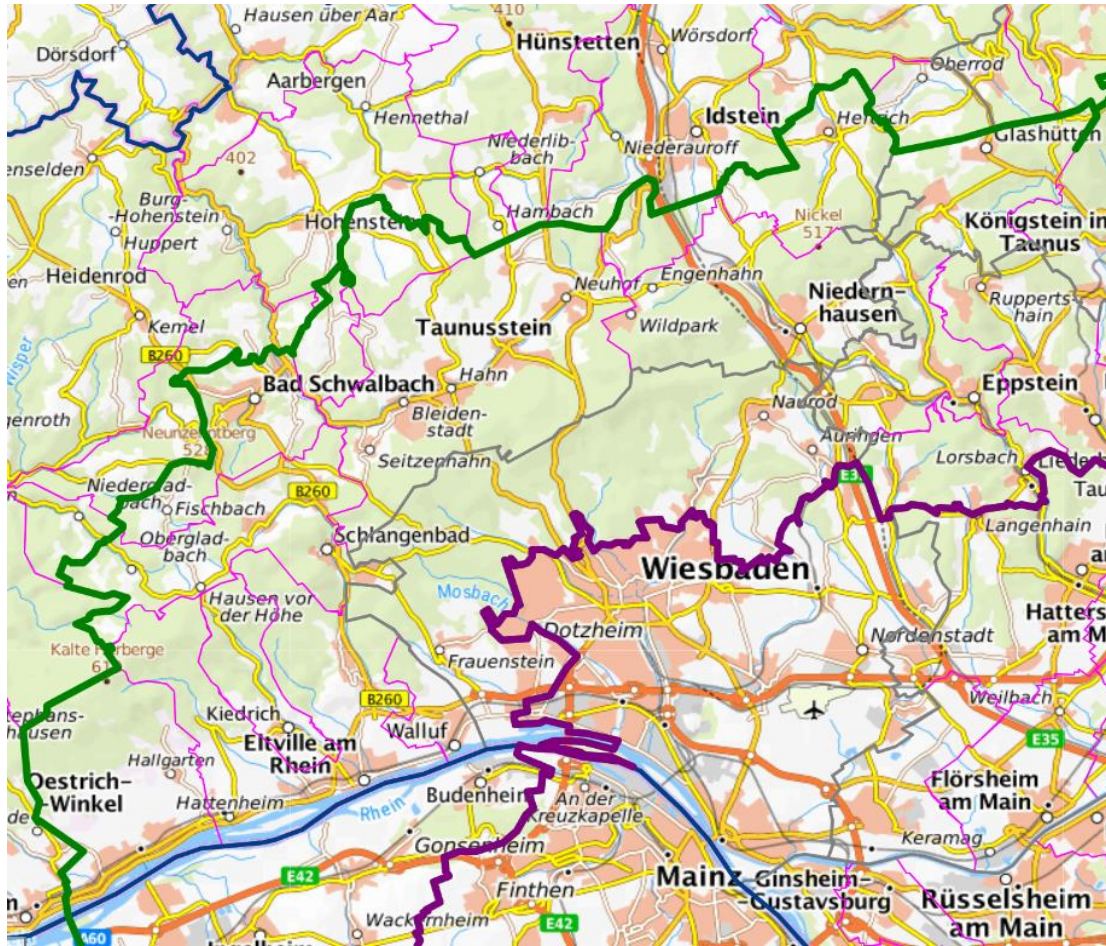
Agenda

- Kernpunkte der Allgemeinverfügung
- Praktischer Ablauf vor und nach der Jagd bis zur Vermarktung (auch außerhalb der Sperrzone I)
- Ihre weiteren Fragen heute

Was uns wichtig ist:

- Wir teilen mit Ihnen gemeinsam das Interesse: Die Ausbreitung der ASP eindämmen.
- Wir wollen Ihre Hinweise und auch Kritik aufnehmen und auch als Landkreis an das Land Hessen weitergeben.
- Wir wollen heute Ihre Fragen beantworten und praktische Hinweise geben.
- Wir haben obligatorisch eine Muster-Allgemeinverfügung des Landes Hessen umzusetzen, die auf EU-Recht beruht.
- Wir haben kaum Spielraum bzgl. der Maßnahmen, sondern haben als Landkreis für die praktische Umsetzung zu sorgen.

Gebietsfestlegung Sperrzone I



Gemeinde Kiedrich

Stadt Eltville am Rhein

Gemeinde Walluf

Stadt Taunusstein

Gemeinde Niedernhausen

Teile der Stadt Oestrich-Winkel

Teile der Gemeinde Schlangenbad

Teile der Stadt Bad Schwalbach

Teile der Gemeinde Hohenstein

Teile der Stadt Idstein

Was die Jagd betrifft, gelten diese Maßnahmen:

- Die Jagd in Sperrzone I wird **möglich** bleiben.
- Aber: **Bewegungsjagden und Erntejagden werden verboten** (ggf. werden Ausnahmegenehmigungen möglich).
- Es wird zur **verstärkten Bejagung** aufgerufen werden.
- Jedes erlegte Wildschwein wird uns zu **melden** sein.

Regeln für die Verwertung:

- Jedes erlegte Wildschwein mit **Wildursprungsmarke kennzeichnen**
- und zur **eigenen** Wildsammelstelle bringen.
- Erst **dort darf es aufgebrochen** werden.
- Aufbruch **entsorgen**.
- **Probe entnehmen** und mit **Probenbegleitschein an uns** geben.
- Wildschwein bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses **aufbewahren**.
- Nach negativem Test erfolgt die **Freigabe für die Verwertung**.

Regeln für die Entsorgung erlegter Wildschweine, die nicht zur Verwertung vorgesehen sind:

- Jedes erlegte Wildschwein mit **Wildursprungsmarke kennzeichnen.**
- **Probe entnehmen und mit Probenbegleitschein an uns.**
- Nach Rücksprache mit uns in **Kläranlage Grünau** beseitigen
 - Anschrift: Grünau 1, 65346 Eltville
 - zunächst dienstags und donnerstags

Foto der Kadaversammelstelle Kläranlage Grünau



Was Fallwild betrifft:

- Wir werden zu **verstärkter Fallwild-Suche** aufrufen.
- Sie **melden uns** verendet aufgefundene Wildschweine unverzüglich.
- **Wir kümmern uns um den Rest.**

Praktischer Ablauf vor der Jagd

- Eigene Wildkammer durch uns **freigeben lassen, falls uns noch nicht bekannt:**
 - formloser Antrag
 - wichtig: Kühl- und Lagerkapazität vorhanden
 - Stand heute: nur eine Handvoll Wildkammern sind uns noch nicht bekannt, wir kommen kurzfristig vor Ort
- **Material zur Desinfektion** bereithalten

Praktischer Ablauf nach der Jagd (1)

- Erlegtes Wildschwein **nicht vor Ort aufbrechen**, sondern in einem auslaufsicheren Behälter in die eigene Wildkammer innerhalb Sperrzone I bringen.
- Das Wildschwein **in/an der Wildkammer aufbrechen**.
- Aufbruch aufbewahren bis zur Entsorgung.
- **Wildursprungsmarke** anbringen, **Proben** nehmen (Trichinenprobe und Blutprobe), **Probenbegleitschein** ausfüllen.
- Reinigung und Desinfektion vornehmen.
- Proben und Probenbegleitschein an den üblichen Trichinensammelstellen in SWA, Rüdesheim und Idstein abgeben.
- **Testergebnis abwarten** (in der Regel 3 Tage)

Praktischer Ablauf nach der Jagd (2)

- Bei negativem Test erfolgt die **Freigabe zur Vermarktung**.
 - per E-Mail an den Jäger
 - beim ersten Befundversand wird einmalig der Bescheid über die unbefristete Ausnahmegenehmigung für die Verbringung innerhalb und außerhalb der Sperrzone I für den Bereich RTK versandt
- Und: **Verbringen außerhalb Sperrzone I** wird möglich sein.
- Bei negativem Test **Aufbruch (ggf. gesammelt) entsorgen**:
 - Kläranlage Grünau
 - Kläranlage Bleidenstadt (bitte nur Aufbruch!)
 - direkt und eigenständig durch Sie an die SecAnim

Ihre Fragen?

Informationsveranstaltung Allgemeinverfügung ASP 09.08.2024



Afrikanische Schweinepest: Die Allgemeinverfügung und ihre Umsetzung

Informationsveranstaltung Jägerschaft am 09.08.2024